

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Büchler (Hof), Reinhold Hiller (Lübeck), Christian Müller (Zittau), Rolf Schwanitz, Gerd Andres, Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hasenfratz, Renate Jäger, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Manfred Opel, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Siegfried Willy Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Bodo Seidenthal, Erika Simm, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Margitta Terborg, Günter Verheugen, Gunter Weißgerber, Dr. Axel Wernitz, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Ingeburg Wohlleben

— Drucksache 12/307 —

Zum Problem der weiteren Nutzung des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens

Vorbemerkung

Bereits im November 1990 hat der Bundesumweltminister „Eckwerte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern“ aufgestellt; zur Nutzung des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens wurden folgende Maßnahmen empfohlen:

„Wertvolle natürliche und naturnahe Biotope sind im ehemaligen Grenzbereich, in ehemals militärisch genutzten Gebieten und in sonstigen ehemals gesperrten Gebieten zu erhalten. Im ehemaligen Grenzbereich sind besondere Anstrengungen geboten, um möglichst viele natürliche und naturnahe Flächen als ‚Grünes Band‘ zu erhalten. Dazu sind die hier bereits vorhandenen Natio-

nalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete und alle schutzwürdigen Flächen wirkungsvoll zu schützen und zu vernetzen.“

Diese Empfehlungen haben aus der Sicht der Bundesregierung nach wie vor Priorität.

1. Welche sofortigen Schritte gedenkt die Bundesregierung – zusammen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Sachsen und Bayern – einzuleiten, um den umweltzerstörenden Abriß der Anlagen entlang der ehemaligen DDR-Grenze zu stoppen, bis ein gemeinsames Konzept für die weitere Nutzung des Grenzstreifens erarbeitet worden ist?

Von einem umweltzerstörenden Abriß der Anlagen kann nicht die Rede sein (vgl. Antwort zu Frage 2). Dementsprechend ist an einen Stopp des Abbaus der ehemaligen Grenzanlagen nicht gedacht.

Außerdem besteht mit den betroffenen Ländern Einvernehmen, daß möglichst alle wertvollen Biotope und für den Naturschutz bedeutenden Gebiete erhalten und geschützt werden sollen.

2. Die Bundesregierung verweist mit einem Recht darauf, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen bei jedem noch so kleinen geplanten Bau vorgenommen werden. Warum aber existieren bis heute keine Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Abriß von so expansiven und die Landschaft verändernden Anlagen wie den ehemaligen Grenzanlagen?

Welche Schäden treten beim weiteren unkontrollierten Abriß in ökologisch empfindsamen Gebieten auf?

Wurde das Umweltministerium gefragt, bevor man Aufträge zum Abriß von Grenzanlagen gab und möglicherweise weiter geben wird?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nicht für jede Abbaumaßnahme der Grenzanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Es ist angeordnet, daß bei den Maßnahmen derartige Prüfungen vorzunehmen sind, deren Realisierung regelmäßig mit nachhaltigen Auswirkungen für die betroffene Umwelt verbunden sind. Die Abbaukommandos sind angewiesen worden, die Arbeiten umweltverträglich und naturschonend auszuführen, so daß von einem unkontrollierten Abriß gerade in ökologisch empfindlichen Gebieten nicht gesprochen werden kann.

3. Bleibt die Bundesregierung insgesamt bei der Einschätzung des Umweltbundesministers, der anlässlich einer Begehung mit dem früheren DDR-Umweltminister Steinberg kurz vor dem 3. Oktober des letzten Jahres das ehemalige Grenzgebiet als „besonders wertvoll und schutzbedürftig“ klassifizierte?

Wenn ja, wie wird dieser Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen?

4. Stimmt die Bundesregierung darüber hinaus mit der Qualifizierung und Einstufung des ehemaligen Grenzstreifens zwischen den alten und neuen Bundesländern als eines einmaligen, weil über Jahrzehnte gewachsenen Ökosystems überein, in dem vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen eine ungewöhnliche Nische gefunden haben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Einschätzung, daß sich im Übergangsbereich zwischen den alten und neuen Bundesländern zahlreiche Gebiete befinden, die für den Naturschutz von großem Wert sind und deshalb dauerhaft geschützt bleiben bzw. geschützt werden sollen.

Hervorzuheben sind:

- Die Bereiche des Drömlings und des Schaalsees sollen als Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung entwickelt werden. Beide Landschaftsteile sind von herausragendem Naturschutzwert und erfüllen die fachlichen Kriterien, die an eine Förderung aus gesamtstaatlich repräsentativen Gründen zu stellen sind.
- Darüber hinaus wurde eine umfangreiche Liste weiterer ökologisch wertvoller, im ehemaligen Grenzbereich liegender Gebiete erstellt, für die geeignete Schutzmaßnahmen auf örtlicher Ebene weiter abgestimmt werden bzw. wurden. Die dafür gebildeten Arbeitsgruppen werden Pflege- und Entwicklungspläne für diese Gebiete erarbeiten.
- Am 1. Oktober 1990 sind mehrere Verordnungen über die Festsetzung von Nationalparken, Biosphärenreservaten und Naturparken in Kraft getreten. Diese Verordnungen beziehen sich u. a. auf den Nationalpark Hochharz, die Biosphärenreservate Mittelelbe und Rhön sowie die Naturparke Drömling und Schaalsee.

Mit diesen Maßnahmen sind bereits entscheidende Schritte getan worden, um im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze vorhandene, wertvolle Landschaftsteile vor nachhaltigen Beeinträchtigungen zu bewahren und die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der Natur und Landschaft in diesen Bereichen zu schaffen.

5. Durch welche bereits heute existierenden Naturschutzgebiete, Naturparks oder Biosphärenreservate geht der Grenzstreifen?

An welchen führt er direkt vorbei und bildet damit eine empfindliche Schnittstelle?

Wie lang ist der bebaute Grenzstreifen überhaupt?

Der ehemalige Grenzstreifen ist 1 378 km lang.

Er verläuft entlang der Westgrenze der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. In diesen neuen Bundesländern sind Schutzgebiete vorläufig sichergestellt oder rechtskräftig ausgewiesen, deren westliche Begrenzung mit der westlichen Landesgrenze zusammenfällt. Auf den jeweiligen Abschnitten ist der Grenzstreifen Teil der Schutzgebiete. Dies ist z. B. bei den drei 1990 ausgewiesenen großräumigen Schutzgebieten Naturpark Schaalsee, Nationalpark Hochharz und Biosphärenreservat Rhön der Fall.

Über die kleineren Schutzgebiete der neuen Länder im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens liegt der Bundesregierung derzeit keine Übersicht vor; in den alten Bundesländern grenzen fol-

gende Schutzgebiete (NSG = Naturschutzgebiet; NP = Naturpark) an den ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen an:

Schleswig-Holstein

NSG Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder
NP Lauenburgische Seen

Niedersachsen

NSG Alandniederung
NSG Blütlinger Holz
NSG Großes Giebelmoor
NSG Ohreaue bei Altendorf
NSG Kaiserwinkel
NSG Oberharz
NSG Okertal
NSG Bachtäler im Oberharz um Braunlage
NSG Itelteich
NSG Juliushütte
NP Elbufer-Drawehn
NP Elm-Lappwald
NP Harz

Hessen

NSG Plesse-Konstein
NSG Rhäden bei Obersuhl und Bosserode
NSG Obersuhler Aue
NSG Säulingsee bei Kleinensee
NSG Waldhof-Standortsberg bei Grüsselbach
NP Meißner-Kaufunger Wald
NP Hessische Rhön

Bayern

NSG Lange Rhön
NSG Moor bei Rottenbach
NSG Eichelberg und Bischofsau
NP Bayerische Rhön
NP Haßberge
NP Frankenwald

Grenzüberschreitende Schutzgebiete der alten und neuen Bundesländer existieren derzeit noch nicht.

6. Denkt die Bundesregierung an die Erstellung eines neuen Verkehrsplans, der Städte und Dörfer entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze auf umweltschonende Art miteinander verbindet?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für einen solchen Plan?

Für den Ausbau des Verkehrsnetzes in den neuen Ländern soll bis Anfang 1992 der Entwurf eines ersten „Gesamtdeutschen Verkehrswegeplans“ erarbeitet werden. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Festigung der Grundlagen eines europäischen Binnenmarktes,
- Überwindung der Folgen der Teilung Deutschlands und der Spaltung Europas,

- Förderung des Schienenverkehrs und Aufbau eines umweltgerechten Verkehrssystems sowie
- rasche Verbesserung der Infrastruktur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Anpassung an den westlichen Qualitätsstandard.

In den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan werden nur Vorhaben aufgenommen, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist und gegen die keine schwerwiegenden ökologischen Bedenken sprechen.

Soweit Schienenwege der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn sowie Bundesfernstraßen innerhalb des Gebietes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze verlaufen, dienen sie auch der Verbindung der Städte und Dörfer in diesem Raum. Die Schaffung eines Verkehrswegenetzes zur Verbindung aller Städte und Dörfer ist jedoch nicht Aufgabe des Bundes.

7. Wie stark sind die noch aktiven, ehemaligen Grenztruppen, die mit Abbrucharbeiten der verschiedensten Grenzanlagen beauftragt sind?

Um welche Grenzanlagen handelt es sich dabei konkret?

Wann werden die Grenztruppen aufgelöst?

Zum 1. April 1991 sind noch 3 000 Angehörige der ehemaligen Grenztruppen mit dem Abbau der Grenzanlagen und Sperreinrichtungen sowie dem Räumen von Minen beschäftigt. Es ist geplant, diese Kommandos zum 30. September 1991 aufzulösen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundes Naturschutzes, daß durch den Abriß von Beobachtungstürmen und Beleuchtungsanlagen in den Dünen der Ostseeküste, der Befestigungsanlagen im und am Harzer Brocken oder der Beseitigung von Fahrzeugfallgräben in den thüringischen Hängen erheblicher Schaden entstand oder noch entstehen könnte?

Wäre es nicht besser, das meiste an Beton der Natur zu überlassen (wie bei den sogenannten Westwallgrenzanlagen z. B., wo Fledermäusenbunker sich entwickeln konnten), als durch unsachgemäße Beseitigung von Grenzanlagen erhebliche Erosionen in Kauf zu nehmen, die ganze Berghänge zum Rutschen bringen können?

9. Wie akzeptabel und durchführbar ist die Forderung von Vogelschutzverbänden: Reift die Grenztürme nicht ab, sondern stellt sie uns als Beobachtungstürme für die Vogelwelt zur Verfügung?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß selbst die besonderen Grenzanlagen – wie LKW-Sperrgraben, Panzerwege etc. und noch die Pfeiler des ehemaligen Zaunes – wichtig für die Vogelwelt sind und heute eine ideale, nirgends anderswo anzutreffende Umgebung für seltene Tiere und Pflanzen abgeben?

Kann dieses Gebiet deshalb insgesamt und weitestgehend unter Naturschutz gestellt werden?

Wenn ja, wer koordiniert solche Pläne?

Viele Türme, insbesondere an den Uferstreifen der Ostsee, sind nicht mehr standsicher. Sie müssen abgebrochen werden, um eine Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden. Daß Berghänge dadurch ins Rutschen gekommen sind oder kommen könnten, ist nicht bekannt; im übrigen wird die Umweltverträglichkeit der Abbaummaßnahmen beachtet (vgl. Antwort zu Frage 2).

Stahlbeton und Stahlbetonteile sind keine reizvollen und grundsätzlich auch keine wertvollen Bestandteile der Natur. Beton der Natur zu überlassen, wäre nur in den Fällen besser, in denen durch unsachgemäße Beseitigung von Grenzanlagen erhebliche Erosionen oder andere Nachteile für den Naturschutzwert der betroffenen Flächen auftreten würden. Das ist jedoch nicht zu erwarten. Die positive Entwicklung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten im ehemaligen Grenzbereich ist keinesfalls auf die Grenzanlagen selbst zurückzuführen, sondern auf ihre indirekten Auswirkungen in der Form, daß anthropogene Störungen im ehemaligen Grenzbereich relativ gering waren.

Insofern kommt es aus der Sicht des Naturschutzes vor allem darauf an, daß dort auch in Zukunft die anthropogenen Störungen so gering wie möglich gehalten werden. Dazu dienen die schon erfolgten und noch geplanten Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Bei der Belassung von Anlagenteilen zur Beobachtung von Vögeln wäre auch zu berücksichtigen, daß damit Störungen von Vögeln und anderen Tier- und Pflanzenarten verbunden sein könnten. Auch aus landschaftsästhetischen Gründen ist eine Belassung von Anlagenteilen nicht vorteilhaft.

Neben den Naturschutzgründen, die überwiegend für einen Abbau der Grenzanlagen sprechen, ist ferner zu berücksichtigen, daß die Anlagen und Türme in den Augen der Grenzbewohner und anderer Bürgerinnen und Bürger sichtbare Zeichen des ehemaligen DDR-Regimes sind und daher entfernt werden sollten.

10. Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß heute schon in den existierenden Schutzgebieten seltener Pflanzen- und Tierarten gepflügt, gedüngt, Getreide angepflanzt wird, also ansatzweise Monokulturen entstehen?

Findet es die Bundesregierung angemessen, daß sich einige Angehörige der umfunktionierten Grenztruppen beim Abbau von Bunkern, Zäunen und anderen Befestigungsanlagen – teilweise sicherlich unwissentlich – so unsachgemäß verhalten, daß sie in wenigen Tagen ruinieren, was sich in erzwungener Ruhe seit rund vierzig Jahren ungestört entwickeln konnte?

Die Bundesregierung findet es nicht angemessen, wenn trotz bestehender Anordnungen (vgl. Antwort zu Frage 2) durch unsachgemäßes Verhalten der Abbaukommandos nachhaltige Schäden angerichtet worden sein sollten und würde dies bedauern.

Auch Privatnutzungen haben sich im Rahmen bestehender Sicherstellungs- oder Schutzverordnungen zu bewegen. Es ist Aufgabe der zuständigen Naturschutzbehörden der Länder, deren Einhaltung zu gewährleisten und bei noch nicht geschützten wertvollen Flächen durch einstweilige Sicherstellung oder Unterschutzstellung Störungen zu vermeiden.

11. Wie kann sichergestellt werden, daß der ehemalige Grenzstreifen zunächst nicht weiter auf diese Weise zerstört wird?

Kann sichergestellt werden, daß nicht weiter vollendete Tatsachen geschaffen werden, also z. B. Abbau des Kolonnenweges, bevor man nicht genau weiß, welche adäquate Verwendung man zukünftig dafür hat?

Würden sich die Kolonnenwege z. B. nicht zuletzt auch als Abgrenzungen gegenüber anderen möglichen Nutzungen eignen?

Der Naturschutzwert des ehemaligen Grenzbereichs wird durch die Abbrucharbeiten nicht zerstört. Auch der Abbau des Kolonnenweges ist grundsätzlich kein Nachteil für den Naturschutz, zumal eine naturbelastende Versiegelung und eine für viele Pflanzen- und Tierarten hinderliche Barriere vor allem in grenzüberschreitenden Naturschutzgebieten rückgängig gemacht wird (vgl. auch Antwort auf Frage 12).

Die Kolonnenwege können keine sachgerechten und sinnvollen Abgrenzungen gegenüber anderen Nutzungen bilden, weil dafür andere Kriterien maßgeblich sind.

12. Ist es richtig, daß es bisher kaum eine Initiative gibt, einen Fahrradweg über Ländergrenzen hinaus zu konzipieren?

Wie stellt sich die Bundesregierung zum Vorschlag eines Fahrradweges von Lübeck nach Hof entlang der ehemaligen Grenze?

Weiß die Bundesregierung, daß für einen solchen Fahrradweg parallel zu den Kontrollwegen gut befestigte, mit solidem Untergrund gebaute, schmale und geteerte Straßen beiderseits des ehemaligen Grenzstreifens bereits existieren, die zum großen Teil ideale Fahrradwege abgeben könnten? Diese Wege, für den Autoverkehr zum großen Teil bereits gesperrt, würden weniger mit den Interessen einer einmaligen Naturlandschaft kollidieren. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Die Konzipierung und Einrichtung von Radwanderwegen ist grundsätzlich Sache der Länder; diese können durch entsprechende Kooperation auch länderübergreifende Verbindungen herstellen.

Bei Schaffung eines Radfernweges von Lübeck nach Hof würde sich in jedem Fall das Problem einer notwendigen Konfliktlösung mit Belangen des Biotopschutzes stellen, dies um so mehr, als ein derartiger Radweg zwangsläufig auch bestimmte Einrichtungen der Infrastruktur nach sich ziehen würde.

Die Nutzung bereits bestehender befestigter Wege und Straßen beiderseits des Kontrollweges wäre sicher in vielen Fällen eine bessere Lösung als die Belassung und die Führung eines Radweges auf dem Kontrollweg selbst, weil dabei in der Regel die Konflikte mit grenzüberschreitenden Biotopschutzmaßnahmen geringer sein würden.

13. Wie baut man die Befestigungsanlagen an besonders sensiblen Stellen ab?

An der Brockenkuppe z. B., die massiv mit Befestigungsanlagen verbaut ist und die mitten im Naturpark „Hoher Brocken“ liegt?

Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Prof. Succow, daß die alte Brocken-Schmalspurbahn reaktiviert werden müsse, um die Betonmassen umweltschonend abbauen und umweltgerecht für den Straßenbau wiederverwenden zu können?

Wird weiterhin abgerissen und mit LKW über sensible Waldwege abtransportiert?

Der Streckenabschnitt Schierke-Brocken des nichtbundeseigenen Schmalspurnetzes im Harz ist wegen Mängeln an der Gleisanlage derzeit nicht befahrbar. Für die Wiederaufnahme des Betriebes sind umfangreiche Gleis- und Tiefbauarbeiten erforderlich, für die rund 30 Mio. DM aufgebracht werden müßten.

Die private Eigentümergesellschaft der Schmalspurbahn plant eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs zum Brocken nach Rückgabe der Betriebs- und Nutzungsrechte durch die Deutsche Reichsbahn. Die Rückgabe dieser Rechte ist eingeleitet.

Befestigungsanlagen an besonders sensiblen Stellen werden unter möglichster Schonung des Umfeldes in Zusammenarbeit mit den örtlichen Umweltschutzbehörden und Naturschutzbehörden abgebaut.

Generell kann gesagt werden, daß aus der Bevölkerung heraus der Wunsch besteht, die Grenz- und Sperranlagen unverzüglich abzubauen. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß der Abbau der Grenzanlagen noch von der ehemaligen NVA begonnen worden ist und nicht ausgeschlossen werden kann, daß Schäden vor dem 3. Oktober 1990 eingetreten sind. Es ist das Bestreben des zentralen Auflösungskommandos der Grenztruppen, das unter Leitung der Bundeswehr fortgeführt wird, die Anlagen unter größtmöglicher Schonung der Umwelt abzubauen. Beim Räumen von Minen ist es jedoch erforderlich gewesen, die verminten Streifen sorgfältig abzusuchen. Bei diesen Arbeiten kann nicht auf seltene Pflanzen oder Tiere Rücksicht genommen werden. Hier hat eindeutig der Ausschluß der Gefährdung des Menschen Vorrang.

14. Existieren genauere Vorstellungen darüber, auf welche Weise der Grenzstreifen innerhalb Berlins zukünftig genutzt werden kann?

Oder gibt es hier keine Gesamtkonzeption?

Wäre z.B. ein Grüngürtel durch Berlin eine städtebauliche Projektion, die die Unterstützung der Bundesregierung finden könnte?

Über die Nutzung des Grenzstreifens innerhalb Berlins hat das Land Berlin aufgrund seiner Planungshoheit in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Bundesregierung liegen z.Z. keine diesbezüglichen Informationen vor.